



ABKÜNDIGUNGSTEXT:

## Hilfe für Straßenkinder in Ho

In der Provinzhauptstadt Ho im Osten Ghanas hilft ein Projekt der dortigen Kirchengemeinden Kindern, die auf der Straße leben. Das Projekt gibt den Kindern Essen, macht Freizeit- und Bildungsangebote und ermöglicht den Kindern den Schulbesuch. Ca. 20 Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 15 Jahren kommen regelmäßig dorthin und freuen sich über einen Ort, wo sie wirklich willkommen sind. Dieses Projekt ist abhängig von Spenden, und die Norddeutsche Mission bittet um Ihre Unterstützung.

---

### Weitere Informationen

Unser Haus für Straßenkinder in Ho wurde 2010-11 auf Initiative der Gemeinden unserer Mitgliedskirche, der Evangelisch-Presbyterianischen Kirche in Ghana, gebaut. Ho hat ca. 60.000 Einwohner und ist die Hauptstadt der Volta-Region.

Die Straßenkinder sind Waisen oder kommen aus Familien, die sich aufgrund von schwerer Krankheit oder Alkoholproblemen nicht um sie kümmern. Tagsüber sammeln sie sich auf dem Marktplatz und versuchen an Geld zu kommen, damit sie etwas essen können.

„Nenyo Haborbor“, das Zentrum der Kirche, bietet diesen Kindern eine echte Chance. Dort bekommen sie Essen, können sich waschen, auch für Kleidung wird bei Bedarf gesorgt. Und da diese dringendsten Bedürfnisse befriedigt sind, haben die Kinder Zeit für Bildung. Für die größeren Jugendlichen, die in Ghana nicht mehr schulpflichtig sind, gibt es an zwei Vormittagen Unterricht in den Grundfächern sowie in Bibelkunde und Deutsch. Dazu werden praktische Fächer in Handwerk und Handel unterrichtet.

Nachmittags kommen dann auch die Kleineren, deren Schulbesuch durch das Projekt ermöglicht wird. Es wird gespielt, gesungen und getrommelt. Außerdem gibt es Hausaufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht. Eine Sozialarbeiterin wird von vielen Freiwilligen unterstützt, so bekommt jedes Kind Aufmerksamkeit und Zuneigung.

Mit Spenden sollen v.a. die Öffnungszeiten verlängert werden - aktuell hat das Haus nur an vier Tagen in der Woche auf.

***„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an, um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen.“***

*UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 28*